

<b>Vorlage (Eilentscheidung)</b>		<input type="checkbox"/> öffentlich	<b>206/04</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 07. Okt. 2004	Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Eilentscheidung über

**Bau eines Radweges parallel zur Karl-Teichmann-Straße und der ehemaligen B2 im Bereich von der Auguststraße bis zum Abzweig nach Berkholz /Meyenburg**

**Beschlussentwurf:**

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

1. Die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme werden bestätigt.
2. Der Finanzierungsnachweis wird bestätigt und der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahme entsprechend den Forderungen des Fördermittelbescheides unverzüglich realisieren zu lassen.

Schwedt/Oder,

Bürgermeister/in

Vorsitzende/r

2. Vorstehende Eilentscheidung wird nach § 68 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zur Genehmigung
  - in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am: 18.11.04
  - in die Tagesordnung des Hauptausschusses am: \_\_\_\_\_
 aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ die Eilentscheidung  genehmigt  nicht genehmigt.

F.d.R.d.A.

## **1. Begründung:**

Die Radfahrer auf der ehemaligen B2 sind potentiell gefährdet.

Das trotz der neuen Linienführung der B2 in Richtung PCK vorhandene Verkehrsaufkommen auf der alten, direkten Linie zum Zentrum von Schwedt/Oder ist sehr hoch, lediglich der Anteil an Lastzügen wurde geringer.

Am Abzweig Meyenburg liegt eine ausgedehnte Kleingartenanlage, die von den Schwedtern genutzt wird. Die Radfahrer könnten mit dem geplanten Radweg erstmals gefahrlos dieses Ziel erreichen.

Meyenburg und auch Zützen/ Criewen, einschl. der Nationalpark werden damit besser an das Schwedter Radwegenetz angeschlossen.

Für die Weiterentwicklung des Tourismus in unserer Region ist dieser Radweg daher auch von großer Bedeutung.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9.10.2003 (GVBl. Bbg I S. 273)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137

## **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: lt. Baubeschluss  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## **4. Baubeschreibung**

### 4.1 Allgemeines

Der Radweg ist straßenbegleitend zur ehemaligen B2 geplant.

Der Bauanfang liegt am Abzweig nach Meyenburg und schließt an den dort vorhandenen Radweg in Richtung Meyenburg an. Das Bauende befindet sich am Straßenknoten Karl-Teichmann-Straße/ Auguststraße. Hier besteht ebenfalls ein weiterführender Weg in Richtung zum nächsten Straßenknoten Karl-Teichmann-Straße/ Heinersdorfer Damm.

Im mittleren Abschnitt der Radwegtrasse wurde bereits ein Teilstück von etwa 250 m Länge und 2,5 m Breite im Zuge der Umgestaltung der B2 am Ortseingang Schwedt (Kreisverkehr) gebaut, an das der geplante Radweg anschließt.

Die Neubautrasse ist 1,8 km lang und 2,5 m breit. Das Gelände ist eben.

Im Zuge dieser Maßnahme ist es erforderlich im Bauabschnitt zwischen der Auguststraße und dem Kreisverkehr 87 straßenbegleitende Pappeln zu fällen, da sonst mittelfristig der Bestand des Radweges durch austreibende Wurzeln gefährdet ist.

### 4.2 Technische Gestaltung.

Die Linienführung hält sich an die begleitende Straße.

Der lichte Abstand zwischen Fahrbahn und Radweg ist mit i.M. 6,5 m so gewählt, dass die Entwässerungseinrichtungen der Straße (Graben, Mulde) nicht überbaut werden.

Geplanter Oberbau: 3 cm Asphaltbeton        0/18  
                          7 cm Asphalttragschicht 0/16  
                          20 cm Schottertragschicht 0/32

Auf der Ackerfläche wird 40 cm und auf Ödlandflächen 30 cm Oberboden abgetragen. Da die Gradienten aus Entwässerungsgründen 20 bis 50 cm über Gelände geplant ist, muss Mineralboden bis zum Planum aufgefüllt werden.

Die Banketthinterfüllung und der Oberbodenauftrag im Randstreifen wird mit gewonnenem Ackerboden vorgenommen.

**5. Kostenzusammenstellung in EURO**

<u>Planung</u>	14.900,--	
<u>Bauteil</u>		
Radwegebau und vorbereitende, sowie begleitende Maßnahmen	<u>208.000,--</u>	
<b>Gesamtkosten</b>	222.900,--	<b>222.900,--</b>

**6. Finanzierungsnachweis**

Haushaltsstellen: 02.6300.9530 (Planung und Bauausführung)  
02.6300.3615 (Fördermitteleinnahmen)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Land in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
<u>2004</u> Planung	14,9	-	14,9
<u>2004</u> Bau	141,3	106,0	35,3
<u>2005</u> Bau	66,7	50,0	16,7
Summe	222,9	156,0	66,9

Die Deckung der notwendigen Eigenanteile kann 2004 aus freiwerdenden Mitteln der HST 02.6157.9416 (Abriss Gaststätte Dreiklang) erfolgen, da diese Maßnahme 2004 entfällt.

Der Bau dieses Radweges vermittelt keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger.  
Er dient der weiteren touristischen Erschließung des Unteren Odertals. Aus diesem Grund werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

**7. Folgekosten**

Folgekosten		Grundkosten/Jahr in EUR	Kosten/Jahr in EUR
<u>Wege</u>			
Instandhaltung			psch. 200,00
Reinigung	1,8 km	36,69 Euro/Kehrkm	66,04
<b>Folgekosten/Jahr</b>			<b><u>266,04</u></b>

**8. Bauzeitenplan**

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten in TEUR	Ablauf nach Jahren in TEURO	
		2004	2005
Planung	14,9	14,9	-
Bauausführung	208,0	133,0	75,0
<b>Summe</b>	<b>222,9</b>	<b>147,9</b>	<b>75,0</b>